

Aufhebung der Sondergenehmigungen nach Pfingsten

Liebe Eltern,

nach den Pfingstferien werden wir endlich wieder einen halbwegs geregelten Betrieb anbieten können.

Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler dann im zweiwöchigen Rhythmus wieder die Schule besuchen dürfen. Da wir aufpassen müssen, dass die Gruppen dann nicht zu groß werden, müssen wir die Notbetreuung aufgrund von Sondergenehmigungen leider aufheben.

Dementsprechend dürfen Ihr Kind/ Ihre Kinder nur noch in den Wochen, in denen Sie von den Gruppen- und Klassenleitern eingeteilt sind, in die Schule kommen. Davon nicht betroffen sind die Schülerinnen und Schüler im Internat.

Ich bitte Sie um Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Roswitha Schlüter